

Infoblatt zur Fahrerschulung „B196“



Voraussetzungen:

- Mindestalter 25 Jahre
- Mindestens 5 Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B
- Fahrerschulung „B196“ (bei uns in der Fahrschule möglich)

Was darf ich dann eigentlich fahren?

Die Schlüsselzahl 196 erlaubt das Fahren von Krafträdern (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW / kg nicht übersteigt.

Achtung! Diese Eintragung gilt nur national, es darf also ausschließlich in Deutschland gefahren werden!

Was muss ich dafür tun?

Sie benötigen eine Fahrerschulung "B196".

Da es sich um eine reine Schulungsmaßnahme handelt, wird keine theoretische oder praktische Prüfung gefordert.

Die Schulung besteht aus mindestens:

- 4 x klassenspezifischer Motorradunterricht á 90 Min.
- 5 x praktischen Übungen á 90 Min. (10 Fahrstunden á 45 Min.)

Die Inhalte aus den praktischen Übungen **müssen** erlernt und beherrscht werden, um die Fahrerschulung erfolgreich abzuschließen.

Da es sich bei der praktischen Schulung um Mindeststunden handelt, kann sich die Anzahl der Fahrstunden erhöhen.

Was kostet das?

Grundbetrag:	200,-- €
Fahrstunden (a 45 Minuten)	61,-- €
Überlandfahrt/Autobahn (a 45 Minuten)	71,-- €

→ **mindestens** 5 x praktischen Übungen á 90 Min. sind gesetzlich vorgeschrieben

Nach erfolgreichem Abschließen der Fahrerschulung erhalten Sie eine Bescheinigung, mit welcher Sie nun die Möglichkeit haben, bei Ihrer zuständigen Behörde Ihre Fahrerlaubnis um die Schlüsselzahl 196 erweitern zu lassen. Eine Aufstiegsprüfung für die Klasse A2 ist nicht möglich.

Gerne beraten wir Sie umfassend zu den Motorradführerscheinen A1/ A2/ A, sowie zur Fahrerschulung B196.

Wir wünschen allzeit Gute Fahrt
Ingrids Fahrschule